



Reglement über die Standards und Richtlinien für die Verleihung der Berufsbezeichnung „Klangtherapeut KLTS“

Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form verwendet.

- 1 Der Kandidat muss Aktivmitglied des KLTS sein und mindestens 1 Jahr Erfahrung in der Anwendung der Klangtherapie oder einen vom KLTS anerkannten Grundlagenkurs nachweisen.
- 2 Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen unter Beilage der folgenden Unterlagen:
 - o Lebenslauf mit Beschreibung des fachlichen Werdegangs und des aktuellen Therapieangebots
 - o Flyers, Prospekte, soweit vorhanden.
 - o 2 ausführliche Erfahrungsberichte über den Verlauf und die Auswirkungen der Behandlung (entsprechendes Formular anfordern).
- 3 Bei positiver Beurteilung der erwähnten Unterlagen und darauf folgender Bezahlung der Prüfungsgebühr inkl. Spesenbeitrag besuchen jeweils 2 Experten den Kandidaten in seiner Praxis mit folgendem Ablauf:
 - o Persönlichkeitsprüfung (Gespräch, Interview)
 - o Klangbehandlung eines Experten durch den Kandidaten
 - o anschliessendes Gespräch, Fragen zur Klangbehandlung und Instrumenten
 - o schriftlicher Test in Anatomie und Chakrenkunde (es werden lediglich minimale Kenntnisse verlangt).

Die Gebühren sollten die effektiven Kosten der Experten decken. Welche Beträge erhoben werden, wird jeweils an der GV traktandiert und beschlossen.

GV vom 6.4.2008: Anstelle der bisherigen Prüfungsgebühr und des distanzabhängigen Spesenbeitrags wird neu eine pauschale Gebühr von Fr. 450.00 erhoben. Diese Prüfungsgebühr inkl. Spesenbeitrag gilt für die ab diesem Datum eingereichten Prüfungsbewerbungen.
- 4 Ein schriftlicher Bericht der Experten mit den folgenden Kriterien dient dem Vorstand für die nächste Sitzung als Grundlage für den Entscheid
 - o Praxiseinrichtung, Raum-Atmosphäre
 - o Persönlichkeit, Kompetenz, Erfahrung
 - o Ablauf der Behandlung. Können sich die Obertöne bei den Naturton-Instrumenten optimal entfalten? (Stimmung, Spielweise, Qualität der Instrumente, der Schläger). Wie fühlte sich der behandelte Experte während und nach der Behandlung?
 - o Ergebnis des schriftlichen Tests in Anatomie und Chakrenkunde
- 5 Der erfolgreiche Kandidat erhält eine Urkunde. Er wird in das Verzeichnis der anerkannten **Klangtherapeuten KLTS** für zwei Jahre aufgenommen. Der Eintrag wird nach dem Besuch eines Weiterbildungs- und Erfahrungsaustausch-Tages jeweils um weitere 2 Jahre verlängert. Dieser Anlass findet einmal jährlich statt und ist für die Teilnehmer kostenlos (die Kosten übernimmt der KLTS).

27.6.2004 / 10.4.2005 / 2.4.2006 / 6.4.2008